

## **Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**18/162**

Status:

öffentlich

### **Einnahmen Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertagesstätten**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss	09.08.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Schul- und Kulturausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen kann der Haushalt um rd. 90.800,00 € p.A. (15.700,00 € im Bereich Schulen und 75.100,00 € im Bereich Kitas) durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben entlastet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt mit Wirkung ab dem 01.02.2019:

1. Die Erhöhung des Ausgabepreises in den städt. Einrichtungen (Schulen sowie Kitas) mit einer Warmverpflegung von 2,50 € auf 3,50 € pro Mahlzeit.
2. Die Erhöhung des Ausgabepreises in den städt. Einrichtungen (Schulen sowie Kitas) mit einer Aufbereitung von TK-Komponenten von 2,00 € auf 2,50 € pro Mahlzeit.
3. Bei nicht städtischen Kitas eine Anrechnung auf den Zuschuss für die Küchenkraft (s. DS 18/059) für 80 % der betr. Plätze in der Einrichtung mit je 0,50 € pro Mahlzeit.
4. Sofern sich Preiserhöhungen bei den Einkaufspreisen ergeben, sollen diese Preiserhöhungen auf den Ausgabepreis angepasst werden.

## **Sachverhalt:**

Grundsätzlich werden die Einrichtungen in der Stadt entweder durch eine Anlieferung von warmen Mahlzeiten oder einer Aufbereitung von vor Ort eingelagerten Tiefkühlkomponenten versorgt.

Die Ausgabe der Verpflegung an den Schulen und Kitas verursacht neben den Beschaffungskosten für die Verpflegung auch Sachkosten in Bezug auf die Bereitstellung des Personals und Ausstattung der Küchen. Die Sachkosten wurden bislang nicht im Ausgabepreis berücksichtigt.

Durch die Anerkennung der Küchenkräfte im Rahmen des Defizitausgleichs haben sich die Zuschüsse an die nicht städtischen Kitas erhöht (s. DS 18/059). Bei den städt. Kitas haben sich die Personalkosten entsprechend erhöht

Die an den städt. Einrichtungen entstehenden Kosten wurden in der anl. Übersicht zusammengefasst.

Um eine kostendeckendere Ausgabe zu gewährleisten schlägt die Verwaltung vor, diese Ausgabekosten in einem vertretbaren Rahmen ab dem 01.02.2019 (Beginn des 2. Schul- bzw. Kitahalbjahres) auf den Ausgabepreis umzulegen.

Bei den städt. Einrichtungen mit einer Warmverpflegung soll der Ausgabepreis von 2,50 € auf 3,50 € erhöht werden. Der Einkaufspreis pro Mahlzeit liegt derzeit bei 3,20 € je Mahlzeit. Bei den zugrunde gelegten Bestellzahlen wären Mehreinnahmen von rd. 14.400,00 € zu erwarten.

Bei den städt. Einrichtungen mit einer Aufbereitung von TK-Komponenten soll der Ausgabepreis von 2,00 € auf 2,50 € erhöht werden. Der Einkaufspreis liegt hier bei rd. 2,00 € pro Mahlzeit. Bei den betroffenen Schulen wäre eine Mehreinnahme von rd. 1.300,00 € zu erwarten, bei den städt. Kindertagesstätten rd. 18.200,00 €.

Um eine Kostenbeteiligung bei den nicht städtischen Kitas zu gewährleisten, soll eine Anrechnung von 80 % der betr. Plätze in der Einrichtung mit je 0,50 € pro Mahlzeit auf den Zuschuss der Küchenkräfte erfolgen. Mit der vorgeschlagenen Anrechnung würden sie Zuschüsse um rd. 56.900,00 € reduzieren.

Sofern sich Preiserhöhungen bei den Einkaufspreisen ergeben, sollen diese Preiserhöhungen auf den Ausgabepreis angepasst werden.

Bezüglich der Kostenerhöhung ist für die sozialschwachen Familien eine Kostenbeteiligung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gegeben. Sofern die BUT-Berechtigung festgestellt ist, zahlen die betroffenen Personen einen Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit. Der Differenzbetrag wird über den BUT-Träger (Landkreis Aurich) ausgeglichen.

gez. i. V. Kuiper